

### Hygienekonzept

für den Trainingsbetrieb
während der CORONA-Pandemie
auf den Rasen-Sportplätzen
in Oberriexingen

VERSION 03 - Stand 17.03.2021

Turn- und Sportverein Oberriexingen e.V.

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Allgemeines	2
Gesundheitszustand	3
Organisatorisches	4
Dokumentation	4
Organisatorische und räumliche Umsetzung	5
Sportwettkämpfe und -wettbewerbe	9
Kommunikation	9
Trainingstipps	9
Rechtliche Hinweise	10
Kontrolle der Umsetzung	10
Anlagen	

### **Vorwort und Allgemeines**

Der Leitfaden und Maßnahmenkatalog für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs stellt die erforderlichen Vorgaben und Regeln für alle Trainer, Trainerinnen, Betreuer, Betreuerinnen, Spieler und Spielerinnen dar.

Der Vereinfachung halber wird nachfolgend nur noch von Trainer, Betreuer und Spieler geschrieben.

Diesem Leitfaden und Maßnahmenkatalog liegen folgende Vorgaben zu Grunde:

- Die Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg vom 25. Juni 2020.
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 08. Oktober 2020 (Gültig ab 23.10.2020)
- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 07. März 2021 (Gültig ab 08.03.2021)
- Die Vorschriften "Bestimmungen der §§ 1b bis 1h der allgemeinen Corona-Verordnung der Landesregierung" haben ab dem 16. Dezember 2020 Vorrang vor den übrigen Regelungen der Corona-Verordnung und der bisherigen aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten. Die Corona-Verordnungen des Kultusministeriums sind davon abgesehen jedoch weiterhin gültig.
- FAQ zur Wiederaufnahme des Trainings des WFV (Stand: 12.03.2021)
- Der Leitfaden für Vereine "Zurück auf den Platz" des Deutschen Fußball-Bundes.

Dieser Leitfaden und Maßnahmenkatalog bezieht sich auf die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf dem alten Rasen-Sportgelände am Vereinsheim in Oberriexingen sowie auf das neue Rasen-Sportgelände jeweils in der Mühlstraße in Oberriexingen.

Die Nutzung anderer Sportgelände bedingt zwingend die Abstimmung mit den Verantwortlichen bzw. der Stadt Oberriexingen.

### Gesundheitszustand sowie Zutritts- und Teilnahmeverbot

- 1.) Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen
- sind Personen, die selbst mit dem Coronavirus infiziert sind, in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- 2.) Bei allen am Training Beteiligten muss deutlich vor Trainingsbeginn der aktuelle Gesundheitszustand durch den Trainer und/oder Betreuer erfragt werden.
- 3.) Alle Trainingsteilnehmer müssen Auskunft über deren Gesundheitszustand geben.
- 4.) Teilnehmer und Trainer, die eine chronische Erkrankung wie z.B. COPD, Asthma, etc. haben oder zu einer der aktuellen Risikogruppen zählen, entscheiden selbst und eigenverantwortlich, ob sie am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- 5.) Fühlen sich Trainer, Betreuer und/oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



### **Organisatorisches**

Innerhalb des TSV Oberriexingen sind folgende Personen für die Umsetzung und Einhaltung dieses Leitfadens und Maßnahmenkatalog verantwortlich.

Abteilung Fußball - Gesamtverantwortlich:

Name:

Erich Bannert

Handynummer: Emailadresse: 0170-5386303 E.J.Bannert@t-online.de

Jugend:

Name: Handvnummer:

Nadja Merkle 0173-6702380

Emailadresse:

JuFu.Ori@t-online.de

Aktive und Senioren:

Name:

**Helmut Thomas** 

Handynummer:

0162-2077118

Festnetz:

07042-16015

- Trainer und Betreuer informieren die Trainingsgruppe über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Hygieneverantwortlichen <u>sowie</u> der Trainer und Betreuer zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

### **Dokumentation**

- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.
- Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.
- Die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit ist gewissenhaft und schriftlich zu dokumentieren. Für das Ausfüllen der Anwesenheitsliste und die Übermittlung an die Hygieneverantwortlichen/Geschäftsstelle ist der Trainer verantwortlich.
- Die Teilnehmerdokumentation erfolgt weiterhin über das vorgefertigte Formular.
   Dieses Formular muss abfotografiert oder als PDF per E-Mail bis spätestens Montag der Folgewoche an die Geschäftsstelle des TSV Oberriexingen geschickt werden.
- Eine <u>rechtzeitige Rückmeldung</u>, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Wer Trainings- oder Übungsmaßnahmen plant, erklärt sich mit diesen Punkten einverstanden und meldet sich vorher bei einem Abteilungs- oder Jugendleiter, der dann die Trainings- oder Übungsmaßnahmen frei gibt.

### Organisatorische und Räumliche Umsetzung

### Grundsätze - Platzbelegung, Laufwege und Verhalten auf dem Platz

Die Sportplätze werden von den jeweiligen Trainern für die Trainingsstunden geöffnet und geschlossen. Ein zusätzliches "freies" Training ist bis auf weiteres nicht gestattet.

Die Belegung der Plätze ist wie folgt geregelt:

Rasenplatz I (Mühlstr. 24/1; Alter Sportplatz am Vereinsheim):

Pro Platzhälfte darf eine Gruppe trainieren, wobei sich die Gruppengröße nach dem jeweiligen Öffnungsschritt, der 7-Tage-Inzidenz und dem Alter der Personen richtet, wie in den Schaubildern im Anhang dargestellt ist.



### • Rasenplatz II (Mühlstr. 24/3; Neuer Sportplatz am Kleintierzüchterheim):

Pro Platzhälfte darf eine Gruppe trainieren, wobei sich die Gruppengröße nach dem jeweiligen Öffnungsschritt, der 7-Tage-Inzidenz und dem Alter der Personen richtet, wie in den Schaubildern im Anhang dargestellt ist.



- Die vorgegebenen Laufwege zur jeweiligen Platzhälfte der Sportplätze sind je Gruppe zwingend einzuhalten.
- Der jeweilige Trainingsplatz wird im Vorfeld durch die Trainer für die einzelnen Trainingsgruppen markiert und die Teilnehmer eingeteilt. Gruppenübergreifende Wechsel sind nur aufgrund entsprechender Einteilung durch den Trainer gestattet und grundsätzlich zu vermeiden.
- Die Trainer bauen die Übungsgeräte selbstständig auf und ab. Sofern diese hierfür Hilfe Dritter benötigen (z.B. Aufbau schwerer Gerätschaften) ist darauf zu achten, dass anschließend eine Desinfektion der Gerätschaften stattfindet. Bei der Unterschreitung des Mindestabstandes muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Zuschauern (Ehepartner, Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannten, usw.) ist das Betreten des Vereinsgeländes nicht gestattet.



### **Ankunft und Abfahrt**

- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist zu verzichten. Hier sind die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu berücksichtigen.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Beim Betreten und Verlassen der betreffenden Sportanlagen sind Warteschlangen zu vermeiden.
- Auf die üblichen Begrüßungsmethoden wird verzichtet und jeglicher Körperkontakt wird vermieden.
- Verpflegung (Essen und Getränke) ist von zu Hause mitzubringen und Getränkeflaschen sind im Optimalfall namentlich zu kennzeichnen.
- In Kabinen (aktuell geschlossen) und auf den Sportplätzen ist das Essen und Trinken untersagt, außer im direkten Zusammenhang mit dem Sportbetrieb (z.B. Trinkpausen).
- Zwischen den einzelnen Trainingszeiten ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten.
- Bei Wartezeiten ist auf ausreichend Abstand zwischen den Spielern zu achten.
- Die ausgeschilderten Laufwege (Absperrungen) sind strikt einzuhalten.
- Im Anschluss an die Toilettennutzung (siehe nachfolgende strikte Regelungen) sind die Hände gründlich zu waschen.

### In den Umkleiden (aktuell geschlossen) und Toiletten

- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Nach vorheriger Absprache mit dem Hygienebeauftragten ist die Nutzung der Toiletten nur im Notfall unter folgenden strikten Voraussetzungen erlaubt:
  - Die allgemeinen Abstandsregeln (Mindestabstand von 1,5 m) gelten auch in den Toiletten. Im Allgemeinen sind die Toiletten <u>bis auf Notfälle</u> allerdings gerade geschlossen.
  - Im Notfall ggf. zeitliche Aufsplittung der Toilettennutzung oder nur alleinige Nutzung erlaubt (bei Kindern ist 1 Begleitperson erlaubt).
  - <u>In den Toiletten ist immer mindestens medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen (auch bei alleiniger Nutzung).</u>
  - Der Aufenthalt in den Toiletten ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
  - Die Umkleidekabinen sind aktuell geschlossen. Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
  - Die Toiletten sind regelmäßig zu reinigen.

### Auf dem Spielfeld

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Kontaktarme Sport-, Spiel- und Übungssituationen sind als Trainingsformen erlaubt. Die Gruppengröße richtet sich nach dem jeweiligen Öffnungsschritt, der 7-Tage-Inzidenz und dem Alter der Personen, wie in den Schaubildern im Anhang dargestellt ist.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist nur eingeschränkt gewährleistet.
- Trainer, Betreuer und Spieler verzichten auf Jubel, Umarmung, etc.
- Spucken und Naseputzen sollten auf dem Feld vermieden werden.
- Wer sich nicht an die Anweisungen des Trainers und/oder Betreuers sowie an die Vorgaben hält, kann vom Training ausgeschlossen werden. Dies muss dem Vorstand gemeldet werden, der die weitere Entscheidung trifft, ob der Spieler wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen kann.

### Nach dem Training

- Sämtliche Trainingsutensilien müssen nach der Benutzung sorgfältig desinfiziert oder gereinigt / gewaschen werden (Bälle, Ballnetze, Hütchen, Leibchen, etc.). Dies ist Aufgabe der Trainer und Betreuer.
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
- Die Stadt Oberriexingen hat in diesem Zusammenhang festgelegt, dass derzeit nur vereinseigene Geräte auf den Sportflächen genutzt werden dürfen, die notwendige Reinigung somit durch den Verein selbst zu tragen ist.

### Besonderheiten

 Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toilettengänge erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

### Sportwettkämpfe und -wettbewerbe

- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe inklusive Freundschaftsspiele sind NICHT zulässig.

### Kommunikation

- Alle Trainer, Betreuer und Spieler können jederzeit und bei Bedarf auch regelmäßig Fragen stellen. Die Verantwortlichen stehen für offene Gespräche (z.B. auch per Videokonferenz) zur Information und zum Austausch zur Verfügung.
- Die am Vereinsheim ausgehängten Hygienevorschriften, Vorgaben und Regeln sind zu beachten und einzuhalten.

### **Trainingstipps**

- Auf der Homepage des Deutschen Fußball-Bundes können für das Training Praxisformen für "Corona-gerechtes" Passen, An- und mitnehmen, Dribbeln und Schießen heruntergeladen werden. Zusätzlich gibt es auf der Homepage des Württembergischen Fußballverbandes "Tipps zum Trainings-Restart", die kontaktarme Trainingsformen näher erläutern.

### Rechtliche Hinweise

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt Oberriexingen, als Ortspolizeibehörde, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

### Kontrolle der Umsetzung

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand, unterstützt durch Ausschussmitglieder und Abteilungsleiter, dieses Vereinskonzept und deren Umsetzung kontrolliert, daher sollten wir folgendes beachten:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitern ist wichtig
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygienemittel und Meldung an Stadt bei Problemen
- Sollte festgestellt werden, dass Inhalte dieses Vereinskonzeptes in der Praxis nicht umsetzbar oder zu verändern sind, so werden entsprechende Abstimmungen notwendig sein und Maßnahmen ergriffen werden.
- Eine Fortschreibung dieses Vereinskonzeptes ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Oberriexingen jederzeit möglich.
- Änderungen in diesem Leitfaden und Maßnahmenkatalog können ausschließlich durch die Vorstandschaft des TSV Oberriexingen e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Oberriexingen erfolgen.
- Die Stadt Oberriexingen behält sich Kontrollen bei der Umsetzung des Leitfadens und Maßnahmenkatalogs vor.

Vielen Dank an alle Vereinsmitglieder bereits heute für die Einhaltung und Beachtung! Sportliche Grüße und bleibt' gesund!

Oberriexingen, den 17.03.2021

gez.

Erich J. Bannert (1. Vorsitzender)

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

gez. T.

Fulya Bertoli (2. Vorsitzende)

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

- Dieses Konzept wurde am 17.03.2021 von der Stadt Oberriexingen genehmigt.
- Es tritt am 18.03.2021 in Kraft.

Oberriexingen, den 17.03.2021

gez.

Frank Wittendorfer Bürgermeister)

Unterschrift für die Stadt Oberriexingen

2021 03 17

### Anhang:

### Öffnung Umsetzung

A)	Weitere Schritte	MPK	22.3.		
	5. Öffnungsschritt	<b>14 Tage später</b> (frühestens 5.4.)	50-100	Sport: t kontaktfrei innen, Kontaktsport außen (ohne Test)	
ngsbeschlüsse der MPK v. 3.3.2021 ng jeweils durch die Länder (CoronaVO, CoronaVO Sport)	5. Öffn	14 Tag (frühes	< 50	Sport: Kontaktsport innen	
	4. Öffnungsschritt	4. Ormungsschritt 14 Tage später (frühestens 22.3.)	50-100	Sport: (Jeweils mit tagesakt. Schnell- o. Selbsttest) kontaktfrei innen, Kontaktsport	
			< 50	Sport: kontaktfrei (Jeweils m innen, tagesakt. Kontaktsport Schnell- o. außen Selbsttest; kontaktfre innen, Kontaktsp	
	3. Öffnungsschritt	ab 8.3. nach Inzidenz	20-100	Sport: Individual- sport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	
		ab 8.3. na	< 50	Sport: Außensport, max. 10 Personen, kontaktfrei	
<b>ngsk</b> ng jew	mit Trainings- u. Spielverbot (Ausnahme: Profi- u. Spitzensport)				

Lockdown seit 2.11.20

# 3. Öffnungsschritt ab 8.3.2021 in Baden-Württemberg

Konkrete Umsetzung für den Fußball (CoronaVO, CoronaVO Sport)

### Unter 15 Jahre



keine allgem. Jahrgangsbetrachtung "U15") Alle Kinder vor dem 15. Geburtstag

Landkreis/Stadtkreis 7-Tage-Inzidenz im

≤ 100

Gruppengröße 20 + Trainer 

-andkreis/Stadtkreis

Gruppengröße

Alle Jugendlichen und Erwachsenen ab dem

15. Geburtstag

7- Tage-Inzidenz im

Ab 15 Jahre

10 + Trainer

## Nur kontaktarmer Trainingsbetrieb, kein Wettkampfbetrieb

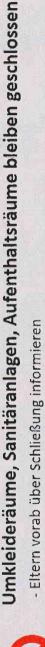
5 Tage < 50

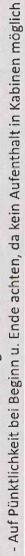
3

- Zulässig sind Trainingsspiele und Übungsformen mit Abstand, keine Freundschaftsspiele u. ä.

Unzulässig sind Partnerübungen, statisches Einüben von Standardsituationen u. ä.

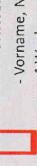












### Teilnehmerdokumentation / Hygienekonzept

- Vorname, Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, ggf. Tel.-Nr. erfassen

- 4 Wochen aufbewahren